

Öffentlicher Teil:

**Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates
LAUTZENBRÜCKEN
vom 10. Januar 2019 - 19.00 Uhr -
im Dorfgemeinschaftshaus**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

(gekürzte Fassung für den Online-Auftritt / Tagesordnungspunkte sind ungekürzt wiedergegeben)

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Forstwirtschaftspläne 2019 und Forstbetriebsergebnis 2017
2. Neuabgrenzung Forstrevier
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
4. Geschwindigkeitsbegrenzung K31
5. Geschwindigkeitsbegrenzung Nisterstraße
6. Jahresplanung 2019 - Feinplanung
7. Wanderwegkonzept

9. Bekanntgabe aus dem nichtöffentlichen Teil
10. Kenntnisgabe und Verschiedenes

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Forstwirtschaftspläne 2019 und Forstbetriebsergebnis 2017

Herr Esper rekapituliert kurz zentrale forstwirtschaftliche Entwicklungen in der Gemeinde und aktuelle Debatten: Holzmarkt überfrachtet, Borkenkäferbefall und Eschentriebsterben und trägt das Betriebsergebnis 2017 vor, welches vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Es schließt mit einem positiven Ergebnis nach LWaldG in Höhe von 167.317,25 € (einschl. Kippgebühren aus dem Steinbruch) ab. Veranschlagt war ein Ergebnis von 45.849,00 €.

Die Beträge der Kommune fallen aufgrund der Erträge aus dem Steinbruch höher aus als geplant, gleiches gilt auch für die Erträge aus dem Holzverkauf.

Der vorgelegte Forstwirtschaftsplan 2019 wird von Herrn Esper erläutert. Die Beträge der Kommune sind nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von rd. 9.500,00 € mit 52.590,00 € veranschlagt. Das führt zu einem positiven Betriebsergebnis nach LWaldG von 37.870,00 € ab. Darin sind u.a. Kosten für Waldbegründung, Waldpflege, Wildverbisschutz, etc. enthalten.

Aus dem Steinbruch werden Einnahmen in Höhe von ca. 50.000,00 € für Kippgebühren und Materialabgabe veranschlagt. Außerdem werden rd. 3.800,00 € an Mieten und Pachten (Steinbruch, Jagdhütte) erwartet. An Jagdpachteinnahmen sind Erträge aus Lautzenbrücken in Höhe von 2.835,00 € und 120,00 € aus Langenbach eingeplant. Die Wildschadensverhütungspauschale aus Lautzenbrücken und Langenbach fließt mit

370,00 € ein. Beim Nadelholz ist ein Einschlag von 660 Fm, beim Laubholz sind 40 Fm vorgesehen.

Im Rahmen des vorgelegten Forstwirtschaftsplans beschließt der Gemeinderat, das u.a. aufgrund des Eschentriebsterbens und des Borkenkäferbefalls weiterhin vom 2-Jahresrhythmus beim Brennholz Abstand genommen wird, so dass auch 2019 wieder Brennholz in der Gemeinde verkauft werden soll, allerdings nach vorheriger Abfrage in der Bürgerschaft. Sollte hier keine größere Nachfrage vorhanden sein, wird im Herbst 2019 erneut über ein Brennholzeinschlag beraten und beschlossen. Größere Holz mengen an gewerbliche Abnehmer werden durch den Förster vorab kommuniziert und abgestimmt. Dem Forstwirtschaftsplan wird zugestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Neuabgrenzung Forstrevier

Hinsichtlich der Neuabgrenzung und der damit verbundenen Vergrößerung des Forstrevieres Kirburg gibt es immer noch unterschiedliche Auffassungen, ob eine Beibehaltung der jetzigen Reviergröße bei gleichzeitiger Beförderung durch Landesforsten Rheinland-Pfalz möglich ist. Die Ortsgemeinde hat bereits in 2018 in zwei Gemeinderatssitzungen deutlich gemacht, dass die Beibehaltung der jetzigen Reviergröße die Priorität ist. Im Dezember 2018 wurde durch die Gemeindeverwaltung formell Widerspruch gegen die Neuregelung eingelegt und sich inhaltlich der Klage der Ortsgemeinde Kirburg angeschlossen. Der Gemeinderat bestätigt diesen Widerspruch und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung alle juristischen Mittel und Wege zu sondieren, die zu einer Beibehaltung der jetzigen Reviergröße in Beförderung durch das Land führen. Über das Ergebnis ist der Gemeinderat zu informieren, der dies dann in einer nächsten Sitzung beraten wird.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Die Finanzlage der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Eine sogenannte freie Finanzspitze, die für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit maßgeblich ist, ist aber weiterhin nicht vorhanden (-30.750,00 € gegenüber -114.250,00 € im Vorjahr).

Ursächlich hierfür ist in erster Linie der um 132.700,00 € höhere Überschuss beim Produkt 6111 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“. Hier im Einzelnen:

- wegen der um 38,91 % zurückgegangenen Steuerkraftmesszahl, der erhöhten Einwohnerzahl (+24) sowie des deutlich angehobenen Schwellenwertes werden für 2019 wieder Schlüsselzuweisungen des Landes erwartet (160.350,00 €)

- demgegenüber sind aufgrund der um 9,23 % gestiegenen Umlagegrundlagen 21.200,00 € höhere Umlagen an Kreis bzw. Verbandsgemeinde abzuführen.

Des Weiteren wurden die im Vorjahr wegen größerer Unterhaltungsarbeiten vorgesehenen Ansätze für die Unterhaltung der Bushaltestelle (8.000,00 €) bzw. des Wiegehauses (10.000,00 €) deutlich reduziert.

Dagegen werden aufgrund von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen bei der Gebäudeunterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses (22.000,00 €) bzw. der Mehrzweckhalle (17.500,00 €) sowie bei der Unterhaltung der Wirtschaftswege 30.000,00 € mehr Mittel bereitgestellt als im Haushaltsvorjahr.

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit kommt es zu einem Defizit in Höhe von 7.750,00 €.

Als wichtigste Vorhaben sind hier der Erwerb einer Schutzpläne für die Grillhütte (4.000,00 €), der investive Anteil an der Grundschulumlage (2.050,00 €) sowie die vorsorglich veranschlagten Mittel zum Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken (5.000,00 €) zu nennen.

Aufgrund der aufgezeigten Entwicklung vermindert sich der Finanzmittelbestand der Ortsgemeinde im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich um 38.500,00 €.

Neben den wichtigen Kennzahlen aus dem Vorbericht des Haushaltes weist der Vorsitzende auf den Planungscharakter des Haushaltes hin und erläutert weitere Zusammenhänge. Einzelaspekte werden vom Gemeinderat separat beleuchtet und diskutiert.

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2019 in der vorliegenden Form zu.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Geschwindigkeitsbegrenzung K31

Die Teilbereiche der Kreisstraßen 109 (Altenkirchen) und 31 (Westerwaldkreis) außerhalb der Ortschaften zwischen Nisterberg und Lautzenbrücken umfassen nur eine sehr geringe Distanz zwischen beiden Ortsgemeinden. Beide Gemeinden haben bereits eigenständig für geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen an den Ortseinfahrten realisiert. Dennoch sind die im betroffenen Teilbereich gefahrenen Geschwindigkeiten zu hoch und konterkarieren diese Bemühungen. Erschwerend kommt hinzu, dass ein Gewerbebetrieb in diesem Teilstück angesiedelt ist, so dass dort auf das Firmengelände ein- und ausgefahren werden muss. Dies ist eine zusätzliche hohe Gefahrenstelle. Eine bereits bestehende Tempobeschränkung auf 70 km/h wurde deinstalliert, ohne dass der Grund dafür bekannt ist. Die OG Lautzenbrücken spricht sich dafür aus, dass auf dem gesamten Teilstück der o.g. Kreisstraßen zwischen Lautzenbrücken und Nisterberg eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h eingeführt wird. Die Verwaltungen der VG Bad Marienberg und der VG Daaden-Herdorf werden unter Einbeziehung der jeweiligen Kreisverwaltungen aufgefordert, die anvisierte Geschwindigkeitsbegrenzung umzusetzen.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Geschwindigkeitsbegrenzung Nisterstraße

Die Nisterstraße in Richtung Süden zur B 414 ab der abknickenden Vorfahrt an der Hauptstraße ist nach der Herabstufung von Kreis- zur Gemeindestraße und der Schließung der Anbindung an die B 414 nicht mehr für den Durchgangsverkehr offen. Dennoch kommt es immer wieder zu verbotenen Durchfahrten, die auch außerhalb der innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen erfolgen. Daher soll ab dem oben definierten Punkt der betroffene Teil der Nisterstraße als „30er-Zone“ ausgewiesen werden. Damit wird auch eine Gleichbehandlung mit den anderen Gemeindestraßen erzielt, die von dieser Beschränkung bereits profitieren.

Die Verwaltung der VG Bad Marienberg wird aufgefordert, die Installation einer „30er-Zone“ umgehend einzuleiten. Darüber hinaus wird die VG-Verwaltung gebeten mitzuteilen, ob es rechtlich möglich ist, anstelle der Schranke, die im Verlauf der Nisterstraße außerorts die Durchfahrt versperrt, einen Betonpoller zu installieren, der landwirtschaftlichen Verkehr (Traktoren) und Zweirädern die Durchfahrt ermöglicht und gleichzeitig PKWs die Durchfahrt verhindert.

Im positiven Fall soll eine Beschilderung der Nisterstraße an der abknickenden Vorfahrt mit der Hauptstraße als „Sackgasse“ und „Keine Wendemöglichkeit“ gleich mitgeprüft werden.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Jahresplanung 2019 - Feinplanung

Hinsichtlich der Nachjustierung der Termine für die beiden „Lautzenbrücker basaltKULTUREN“ („Teatime“-Lesung und Konzert auf dem neuen Dorfplatz) stehen leider keine anderen Termine zur Verfügung, so dass für die Lesung nur ein Wochentag in Frage kommt und das Sommerfrühschoppenkonzert an dem Pfingstsonntag stattfinden würde. Der Gemeinderat erkennt, dass die Termine ggf. nicht ideal sein könnten, es aber dennoch probiert werden soll. So können auch Erfahrungen für die Zukunft gesammelt werden. Termin „Thommis TeaTime: 14.03.2019, 19.30 Uhr, Termin Sommerfrühschoppenkonzert: 09.06.2019, 11.00 – 14.00 Uhr.

Das DGH oben soll vorerst für Sylvester geblockt werden. Es soll sondiert werden, ob es eine 2019/2020 „Lautzenbrücker Silvesterparty“ geben könnte.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Wanderwegkonzept

Der Gemeinderat diskutiert unter Vorlage der Gemarkungskarte verschiedene Wanderstrecken und legt drei verschiedene zu beschildernde Rundkurse bzw. Querverbindungen mit unterschiedlichen Längen rund um das Dorf fest. Die Strecken werden auf der Karte farblich markiert und soll zwecks Ermittlung der Anzahl der Beschilderungen real abgelaufen werden. Außerdem sollen drei Tafeln, die den Gesamtüberblick der Wanderwege dokumentieren, produziert und am neuen Dorfplatz, an der Eisenkaute und am Weiher aufgestellt werden.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Bekanntgabe aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Gemeinderat hat der Installation eines Wetterunterstandes durch den Angelverein im Rahmen des Pachtvertrages des Weihers zugestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Kenntnisgaben und Verschiedenes

- Die Spülmaschine im DGH (oben) macht Probleme. Ein Techniker soll sich das jetzt ansehen, da eigene Maßnahmen nicht erfolgreich waren
- Ein Teil der Stühle im DGH (unten) müssten aus Altersgründen ausgetauscht werden, Befassung auf einer der nächsten Gemeinderatssitzungen